

# Amtsbote



## Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile  
[www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)

Jahrgang 18 · Nummer 1 · 5. Januar 2023

### Neue Zerbster Partner für die WelterbeCard



Foto: Daniela Apel

Drei neue Ziele allein in Zerbst/Anhalt bieten sich Nutzern der WelterbeCard ab diesem Jahr. Das Zerbster Schloss, der Kornspeicher Buhlendorf und die Franciscumsbibliothek gehören zu den insgesamt 13 neuen Partnern dieser vom Tourismusverband WelterbeRegion Dessau-Anhalt-Wittenberg herausgegebenen All-inklusive-Gästekarte, die ein attraktives Angebot für Gäste der Region ebenso wie für Einheimische ist. All-Inclusive heißt, für die WelterbeCard nur einmal zahlen und über 125 Leistungen aus Kunst, Kultur, Natur und Freizeit kostenfrei besichtigen. Die Karte gibt es in den Varianten 24 Stunden und 3 Tage Erwachsene und Kind in ca. 70 Verkaufsstellen in der WelterbeRegion. Seit 2022 ist sie ebenfalls als 3-Tage-FamilienCard und digital erhältlich. In Zerbst/Anhalt ist sie in der Tourist-Information sowie im Regionalladen „KiekinPott“ erhältlich. Weitere Zerbster Partner sind die Tourist-Information, Museum und Sammlung „Katharina II.“ sowie Erlebnisfreibad und Volksschwimmhalle. Zur Karte gibt es einen Reiseführer, dessen neue Ausgabe – mit dem Zerbster Schloss auf dem Titel – (v. l.) Bürgermeister Andreas Dittmann, Dirk Herrmann (Förderverein Schloss), Projektmanagerin Annika Kinnemann, Uwe Holz (Landkreis) und Hans-Joachim Wuttig (Kornspeicher) jetzt vorstellten. Weitere Informationen auch: [www.welterbecard.de](http://www.welterbecard.de).

#### Auch in dieser Ausgabe:

- Stadt investiert in ihre Feuerwehren
- Archiv-Projekt erfolgreich beendet
- Mit Vortrag unterwegs auf der Seidenstaße

Seite 24

Seite 24

Seite 25

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises  
in Bitterfeld 03493 513-150

#### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 03923 7160

#### Wasser

Heidewasser GmbH 039207/95090

#### Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 03923 610444

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 03923 73750

Ortsteile Zerbst/Anhalt:  
über AVACON direkt 0800 0282266

#### Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH  
Erdgas Mittelsachsen GmbH  
Schönebeck 03923 2464

#### Tierarztpraxen

**04.01.2023 - 12.01.2023**

TAP Brodowski 03923 760790

**13.01.2023 - 19.01.2023**

TAP Bretschneider 039244 942930

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der  
Praxis, danach telefonisch

**06.01.2023**

**Dr. S. Hanke-Damianov**

Praxis Zerbst,  
Friedrich- Naumann-Straße 27  
Tel. 03923 2593

**07.01.2023/08.01.2023**

**ZÄ U. Halbig**

Praxis Lindau, Markt 4  
Tel. 039246 656399

**14.01.2023/15.01.2023**

**Dr. B. Lux**

Praxis Zerbst, Alte Brücke 10  
Tel. 03923 3626

### Corona-Hotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Mo. - Fr. von 9 - 15 Uhr**

Telefon: 03496 601234

Impftermine können an der Hotline **nicht** vergeben werden.

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

#### Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donner-  
tag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag  
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der  
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen  
Vertretung.

**Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer**

**Tel. 116117**

#### In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

**Tel. 112**

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

**Tel. 03493 513150**

### Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 05. - 19. Jan. 2023

#### Redaktionsschluss am 20.12.2022

**Donnerstag, 05.01.2023 bis Donnerstag 19.01.2023**

Nach Redaktionsschluss lagen noch keine Angaben über Bereitschaftsdienste vor.  
Eine Übersicht von Apotheken ist online verfügbar unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

#### Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 2462

#### Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str. 18  
39245 Gommern  
Tel. 039200 51410

#### Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 3481

#### Rats-Apotheke

Karither Str. 29  
39245 Gommern  
Tel. 039200 71512

#### Katharina-Apotheke

Breite 21  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 73740

#### Paracelsus.-Apotheke oHG

Hauptstr. 123-124  
06862 Dessau-Roßlau  
Tel. 0800 1212888

#### Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 3406

#### Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16  
06862 Dessau-Roßlau  
Tel. 034901 5160

#### Drei Linden Apotheke

Markt 4  
39279 Loburg  
Tel. 039245 91465

#### Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c  
06862 Dessau-Roßlau  
Tel. 034901 82228

#### Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B  
39291 Möckern  
Tel. 039221 262

### Spruch der Woche

*Du verlierst nichts, wenn Du mit  
Deiner Kerze die eines anderen  
anzündest.*

*Dänisches Sprichwort*

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Stadtrat

#### Vorläufige Tagesordnung

- **41. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 10.01.2023 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 29.11.2022
- 5 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Bornum BV/0598/2022
- 6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Caravanpark Garitz“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0599/2022
- 7 Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht als Voraussetzung zur Beantragung von Städtebaufördermitteln, Programm „Lebendige Zentren“ BV/0631/2022
- 8 Information über den geplanten Neubau des ALDI-Marktes, Roßlauer Straße 29 IV/0028/2022
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Rahmenvereinbarung BV/0575/2022
- 12 Grundstücksangelegenheit - 1. Nachtrag zum Optionsvertrag BV/0543/2022
- 13 Grundstücksangelegenheit - Nutzungsvertrag BV/0544/2022
- 14 Grundstücksangelegenheit BV/0629/2022
- 15 Mitteilungen
- 16 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 17 Schließung der Sitzung

*Helmut Seidler*

*Vorsitzender des Ausschusses*

#### Vorläufige Tagesordnung

- **3. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz**
- **am Mittwoch, dem 11.01.2023 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2022
- 5 Erörterung Gewässer Ausbau/ Renaturierung mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Wittenberg und dem Unterhaltungsverband Nuthe/Rosell
  - 5.1 Kämeritzer Hauptgraben/Nutherückverlegung
  - 5.2 Wiedervernässung Ratsbruch
  - 5.3 Rückverlegung Lindauer Nuthe

- 6 Mitteilungen
  - 7 Anfragen, Anträge und Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 8 Rahmenvereinbarung BV/0575/2022
  - 9 Grundstücksangelegenheit - 1. Nachtrag zum Optionsvertrag BV/0543/2022
  - 10 Grundstücksangelegenheit - Nutzungsvertrag BV/0544/2022
  - 11 Mitteilungen
  - 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
  - 13 Schließung der Sitzung

*Alfred Schildt*

*Vorsitzender des Ausschusses*

#### Vorläufige Tagesordnung

- **25. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 17.01.2023 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.12.2022
- 5 Berufung neuer Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0614/2022
- 6 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die 17. Int. Fasch-Festtage 2023 BV/0630/2022
- 7 Erstellen eines Arbeitsplanes für das Jahr 2023
- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 12 Schließung der Sitzung

*Bernd Adolph*

*Vorsitzender des Ausschusses*

### Ortschaftsräte

#### Vorläufige Tagesordnung

- **21. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 10.01.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022
- 5 MDDSL-Gastvortrag von Herrn Daul
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 - Anhörung Ortschaftsrat BV/0609/2022
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

*Jörg Hausmann*  
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnung**

- **21. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 16.01.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2022
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 - Anhörung Ortschaftsrat BV/0609/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

*Denis Barycza*  
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnung**

- **22. Sitzung des Ortschaftsrates Luso**
- **am Dienstag, dem 17.01.2023 um 18:00 Uhr**
- **im Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2022
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 - Anhörung Ortschaftsrat BV/0609/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

*Ralf Müller*  
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnung**

- **11. Sitzung des Ortschaftsrates Leps**
- **am Mittwoch, dem 18.01.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Leps, Zum Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 - Anhörung Ortschaftsrat BV/0609/2022
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

*Anika Johannes*  
Ortsbürgermeisterin

**Vorläufige Tagesordnung**

- **12. Sitzung des Ortschaftsrates Pulspforde**
- **am Montag, dem 09.01.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Pulspforde, Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2022
- 5 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2022
- 6 Antrag auf Befreiung von den Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen - Teilaufhebung“ OT Pulspforde BV/0618/2022
- 7 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

*Edgar Petermann*  
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnung**

- **10. Sitzung des Ortschaftsrates Grimme**
- **am Dienstag, dem 10.01.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Grimme, Hubertusstraße 5, 39264 Zerbst/Anhalt**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2022
- 5 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2022
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

*Annemarie Reimann*  
Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Sitzung

### Vorläufige Tagesordnung

- **12. Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt**
- **am Dienstag, dem 17.01.2023 um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Reuden/Anhalt, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2022
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2023
6. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

*Elard Schmidt*  
Ortsbürgermeister

### Vorläufige Tagesordnung

- **10. Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz**
- **am Mittwoch, dem 18.01.2023 um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Dobritz, Berliner Straße 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2022
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2022
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Ersatzbeschaffung Spielplatz Dobritz BV/0626/2022
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

*Cornelia Meerkatz*  
Ortsbürgermeisterin

### Vorläufige Tagesordnung

- **15. Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko**
- **am Donnerstag, dem 19.01.2023 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Mühro, Dobritzer Straße 17 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2022
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2023 BV/0609/2022
6. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

*Ruth Buchmann*  
Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachungen

Stadt Zerbst/Anhalt  
Der Bürgermeister



### Ausschreibung

#### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt mit ca. 22.500 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) als

#### **Amtsleiter/in Zentrale Dienste (m/w/d)** **(Entgeltgruppe 12 TVöD)**

zu besetzen.

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt mit ihren flachen Hierarchien ermöglicht es den Führungskräften, sich aktiv an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen. Zum Amt für Zentrale Dienste gehören 18 Beschäftigte, die verschiedene Aufgaben des Amtes wahrnehmen.

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören:

- Leitung des Amtes für Zentrale Dienste mit den Aufgabengebieten:
  - Gebäudemanagement einschl. Hochbau
  - Informationstechnik (IT)
  - Haupt- und Personalamt
- Projektentwicklung im Rahmen des Zentralen Gebäudemanagements mit dem Ziel der Erhaltung und Bewirtschaftung der sich im Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt befindlichen Gebäude, einschließlich Neubau
- Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Organisationsentwicklung
- Personalplanung und -entwicklung

Ihr Profil:

- einen Abschluss als Bachelor/Master of Facility Management, Bauingenieurwesen mit Erfahrungen im Verwaltungs- und Kommunalrecht oder eine Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (z.B. Verwaltungsfachwirt, Bachelor Verwaltungswissenschaften) mit Erfahrungen im Hochbau bzw. in der Gebäudebewirtschaftung
- mehrjährige Berufserfahrungen in einer Kommunalverwaltung sowie auf dem Gebiet des Gebäudemanagement wären wünschenswert
- Erfahrungen in der Leitungstätigkeit, Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Veranstaltungen und Sitzungen in den Abendstunden)
- Pkw-Führerschein

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Jahresonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei

gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **27.01.2023, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt ([www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten

Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an [personal@stadt-zerbst.de](mailto:personal@stadt-zerbst.de).

**Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.**

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Stadt Zerbst/Anhalt  
Der Bürgermeister



## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt mit ca. 22.500 Einwohnern ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden als

**Standesbeamtin/Standesbeamter (w/m/d)**  
**(Entgeltgruppe 9a TVöD)**

zu besetzen.

### Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Durchführung von Eheschließungen einschließlich aller Vorbereitungen, auch unter Beachtung ausländischen Rechts
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, auch unter Beachtung ausländischen Rechts
- Fortführung von Familienbüchern und Personenstandsbüchern einschließlich Mitteilungen
- sonstige Beurkundungen und Beglaubigungen, u. a. Vater- und Mutterschaftsanerkennungen sowie Kirchenaustrittserklärungen
- Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sowie Führen der Handkasse
- allgemeine Verwaltungsaufgaben, Bearbeitung der Postein- u. -ausgänge, Statistik

### Ihr Profil:

- mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (BI-Lehrgang)
- Bestellung zum/zur Standesbeamten/in bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme am Grundseminar für Standesbeamte
- wünschenswert sind Kenntnisse im Familien- und Namensrecht sowie im Ehe- und Kindschaftsrecht
- berufliche Erfahrungen im Standesamtsbereich
- hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Teamfähigkeit
- selbständige Arbeitsweise und eigenverantwortliches Entscheiden
- sicherer Umgang mit PC-Standardprogrammen (Microsoft Office), idealerweise sichere Anwenderkenntnisse im Fachverfahren AutiSta
- Bereitschaft zur Durchführung von Trauungen an Samstagen und/oder außerhalb der Dienstzeiten sowie unterschiedlichen Örtlichkeiten (Zerbst/Anh., Walternienburg und Lindau)
- Pkw-Führerschein

### Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z. B. Jahreslohnfortzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **20.01.2023, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt ([www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „Stadt + Bürger“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an [personal@stadt-zerbst.de](mailto:personal@stadt-zerbst.de).

**Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.**

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



Stadt Zerbst/Anhalt  
Der Bürgermeister



## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum **01.03.2023** eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden als

### Sachbearbeiter/in Kassenverwaltung (m/w/d) (Entgeltgruppe 6 TVöD)

zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Führung und Abrechnung der Barkasse einschließlich Buchung der Kassenanordnungen
- Abrechnung der Parkuhren
- Erledigung der Bankwege
- Finanzbuchhaltung unter Anwendung versch. Softwareanwendungen z. B. SFirm, H&H
- Bearbeitung und Überwachung von Mahnverfahren

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise zum/zur Verwaltungs-fachangestellten bzw. Beschäftigtenlehrgang I oder Finanzkaufmann (m/w/d)
- sicherer Umgang mit Microsoft-Office (Word und Excel)
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Doppelten Buchführung sowie mit der Software-anwendung „proDoppik“ von H&H sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- selbstständiges Arbeiten, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Interesse am Umgang mit Zahlen sowie Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes, wie z.B. Jahresonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können

bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **20.01.2023, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt,

Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152

Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt ([www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an [personal@stadt-zerbst.de](mailto:personal@stadt-zerbst.de).

**Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.**

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.



## Einschulung Schuljahr 2024/2025

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Bildung des Landes S/A vom 15.09.2018 – 23-80100/1-1, Bezug: Runderlass des Kultusministeriums vom 01.07.2016-23-80100/1-1 wird auf Grund eines Rahmenplanes das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2024/2025 bereits 1 Jahr früher vorgenommen um den Prozess des Übergangs der Kinder vom Elementar- zum Primarbereich besser zu gestalten.

Dazu bittet die Sozial-, Schul- und Sportverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt alle Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren sind bzw. bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, die Anmeldung für den Schulbesuch ab Schuljahr **2024/2025** bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten **öffentlichen** Grundschule vorzunehmen.

Kinder können vorzeitig zum Anfang des Schuljahres 2024/2025 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Anmeldung erfolgt in Anwesenheit Ihres Kindes, mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Stammbuch.

**Die Termine für die Schulanmeldungen an den nachfolgenden Grundschulen finden wie folgt statt:**

**Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt Hauptstandort „An der Stadtmauer“, Am Plan 6, (Tel. 03923/780042)**

**14. Februar 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr**

**15. Februar 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr**

Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“

Blumenmühlenweg, Feuerberg, Fliedergasse, Goethestraße, Grüne Straße, Kleiner Wall, Kreuzstraße, Lindauer Straße, Magdeburger Straße, Am Eckernkamp, Ankuhner Markt, Ankuhnsche Straße, Bolzengasse, Großer Wall, Marktstraße, Mozartstraße, Siechenstraße, Am Anger, Dobritzer Straße, Lange Straße, Priegnitz, Güterglücker Straße, Wallgrund, Wegeberg, Max-Sens-Platz, Heidedorplatz, Dr.-Martin-Luther-Promenade, Alte Badeanstalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Am Flutgraben, Alte Brauerei, Dornburger Platz, Heide, Judenstraße, Pulsfordaer Straße, Fischmarkt, Rennstraße, Silberstraße, Am Plan, Bäckerstraße, Breitestein, Hoheholzmarkt, Kupfergasse, Markt, Mühlenbrücke, Schleibank, Klappgasse, Alter Teich, Lerchenberge, Worthen, Neue Hufen, Am Klapperberg, Bonescher Weg, Fuhrstraße, Hopfenbänke, Mühlengasse, Salzstraße, Roßlauer Straße, Weinberg, Stadtfeld, Eichenberge, Marcellstraße, Am Schützenplatz, Weizenberge, An der Fohlenweide, Brüderstraße, Große Wiese, Haselopstraße, Lüttge-Brüderstraße, Birkenwinkel, Vorwiesen, Fuchswinkel, Schloßfreiheit, Badergasse, Alte Brücke, Neue Brücke, Wolfsbrücke, Breite Straße, Fritz-Brandt-Straße, Breite, Zum Wasserturm, Blumenweg, Vormathen OT Luso, Bone, Mühlisdorf, Pulsforde, Bonitz

**„Astrid-Lindgren-Grundschule“, Amtsmühlenweg 38, (Tel. 03923/2212)**

**22. Februar 2023, 13:30 bis 18:00 Uhr**

Schulbezirk der „Astrid-Lindgren-Grundschule“

Gartenstraße, Lusoer Straße, Großer Klosterhof, Frauentorplatz, Gartenweg, Kleiner Klosterhof, Adolf-Otto-Straße, Altbuchland, Am Obstmustergarten, Am Springberg, Amtsmühle, An der Pforte, Am Waldfrieden, Ahornweg, Bauhof, Birkenweg, Blütenweg, Dr. Wilhelm-Külz-Str., Eichholzer Weg, Friedensallee, Friedrich-Naumann-Straße, Industriegeweg, Jeversche Straße, Karlstraße, Kastanienallee, Klockengassenbreite, Meinsdorfer Weg, Neubuchland, Paul-Kmiec-Str., Rephunstraße, Sandenden, Steglitzer Weg, Wachsbleiche, Wäschke-Weg, Zur Jannowitzbrücke, Albert-Kloß-Straße, Albertstraße, Am Geisthof, Am Krimmling, Am Teufelstein, Am Tivoli, Brauereiweg, Amselweg, Amtsmühlenweg, An der Geistwiese, Bahnhofstraße, Biaser Straße, Brunnenweg, Dessauer Straße, Damaschkestraße, Dohlenweg, Finkenweg, Karl-Marx-Straße, Käsperstraße, Kirschallee, Lange Enden, Lepser Straße, Lindenplatz, Papenbreite, Philipp-Müller-Straße, Puschkinpromenade, Sandbreite, Steinstücke, Weidenweg, Ziegelstraße, Querbreite, An der Hainichte, John-Lennon-Ring, Pfannenbergstraße, Coswiger Straße, Jütrichauer Straße, Schillerstraße, Parkweg, Norbert-Heßbrüggen-Straße, Dr.-Herрман-Wille-Straße.

**Grundschule „Vorfläming“ Dobritz, Zerbster Str. 16, (Tel. 039248/222)**

**31. Januar 2023, 12:40 bis 16:00 Uhr**

Schulbezirk der Grundschule Dobritz

OT Garitz, Hagendorf, Kleinleitzkau, Mühro, Nedlitz, Grimme, Reuden-Süd, Reuden/Anhalt, Trüben, Dobritz, Polenzko, Bärenthoren, Bornum, Gollbogen

**Grundschule „An der Burg“ Lindau, Markt 2, (Tel. 039246/215)**

**22. Februar 2023, 08:00 bis 10:00 Uhr**

**23. Februar 2023, 13:00 bis 17:00 Uhr**

Schulbezirk der Grundschule „An der Burg Lindau“

OT Badewitz, Kerchau, Kuhberge, Lietzo, Quast, Strinum, Lindau, Zernitz, Buhlendorf, Deetz, Straguth

**Grundschule an der Elbaue, Steutz, Straße des Aufbaues, (Tel. 039244/215)**

**15. Februar 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr**

Schulbezirk der GS an der Elbaue, Steutz.

OT Eichholz, Kermen, Pakendorf, Steckby, Wertlau, Bias, Steutz, Leps, Jütrichau

**Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt  
Teilstandort „An der Nuthe“ Walternienburg, Güterglücker  
Str.1 (Tel.: 03923/780042)**

**14. Februar 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr**

Schulbezirk der Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg

OT Walternienburg, Badetz, Flötz, Güterglück, Ronney, Schora, Gödnitz, Hohenlepte, Nutha, Nutha-Siedlung, Gehrden, Moritz, Kämeritz, Niederlepte, Tochheim, Töppel, Trebnitz

An der **Evangelische Bartholomäischule Zerbst**, Schlossfreiheit 19, Tel.: 03923/620999 erfolgen die Schulanmeldungen am

**15. Februar 2023 08:00 bis 17:00 Uhr.**

**21. Februar 2023 08:00 bis 17:00 Uhr.**

**Die Anmeldung an dieser Schule schließt die Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Schule nicht aus.**

**Eltern, die zu angegebenen Zeiten nicht zur Schule kommen können, nehmen bitte telefonischen Kontakt mit der jeweiligen Schule auf.**

Zerbst/Anhalt, 20.12.2022

Dittmann  
Bürgermeister

## Vergabe von Leistungen

In der 39. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022 wurden folgende Vergaben beschlossen:

### Vergabe von Planungsleistungen

Vergabe der Planung des Rad- und Gehweges „Jeversche Straße“ bis zur Leistungsphase 3 an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt, Bahnhofstraße 45 in 39261 Zerbst/Anhalt

### Vergabe von Bauleistungen

Vergabe der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt der Sanierung der Markt- und Festscheune auf der Burg Walternienburg an die Firma Heideter Zerbst GmbH, Altbuchland 12a in 39261 Zerbst/Anhalt

Zerbst/Anhalt, 15.12.2022

Andreas Dittmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

### über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klosterhöfe“ für die Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 45 „Klosterhöfe“ in der Fassung vom November 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. (Beschluss-Nr. 0617/2022). Der Geltungsbereich umfasst ca. 29.000 m<sup>2</sup> und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst.

Flur 27: Flurstück 44/3

Flur 28: Flurstück 566

Flur 31: Flurstücke 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68/1; 69/1; 69/2; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81/1; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93/1; 94/2; 94/3; 95; 96/1; 97; 2; 97/3; 98; 99; 100/1; 100/2; 101; 102; 103; 104; 105; 106/1; 106/2; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 113/1; 113/2; 302; 303; 304; 305; 306; 307/1; 307/2; 307/3; 308 (Teilfläche); 573 (Teilfläche); 608 (Teilfläche)

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- o im Norden durch die Bebauung auf den Grundstücken Breite 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53 und der Freifläche zwischen der Stadtmauer und dem Fluss „Nuthe“
- o im Osten durch die Freifläche am Frauentorplatz und der Bebauung auf dem Grundstück Friedrich-Naumann-Straße 2
- o im Süden durch die Bebauung auf den Grundstücken Puschkinpromenade 24, 26, 28 und teilweise durch den Walter-Rathenau-Platz
- o im Westen durch die Bebauung auf dem Grundstück Breite 54

Ziel der Planung ist die Entwicklung des Quartiers Kleiner und Großer Klosterhof mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung und der Schaffung eines attraktiven Quartiersplatzes im Bereich des Großen Klosterhofes. Dies dient der Steigerung der Aufenthaltsqualität im Umfeld des neu geschaffenen Verwaltungssitzes der Stadt Zerbst/Anhalt im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster. Eine geplante Durchwegung von der Puschkinpromenade über den Großen Klosterhof zur Breite dient der besseren fußläufigen Anbindung der Innenstadt an den Bahnhof und sorgt für eine Belebung des Quartiers und einer neuen Erlebbarkeit des historischen Zerbst.

Die Grundstücke befinden sich sowohl in privatem als auch in öffentlichem Eigentum.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG befinden sich nicht im Nahbereich des Geltungsbereiches. Demnach sind keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BNatSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.



[ALKIS November 2021] © LVerGeoLSA, ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) A 18-223-2009-7

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde in Form einer zweiwöchigen Auslegung des Vorentwurfes vom 28.03.2022 bis einschließlich 11.04.2022 durchgeführt. Aufgrund von Hinweisen des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Bauwesen, fand zur Vermeidung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.04.2022 bis einschließlich 11.05.2022 statt.

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022 (BV/0616/2022).

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Planung eingearbeitet. Aus der Abwägung haben sich für den Planentwurf im Wesentlichen folgende Ergänzungen ergeben:

- Änderung der Planzeichnung
  - im Bereich Bebauung Breite 70 (öff. Verkehrsfläche in gemischte Baufläche)
  - Aufnahme der Brücke im Bereich „Marienpforte“
  - Aufnahme von Verkehrsfläche östl. des Verwaltungsgebäudes
  - Darstellung der vorgeschriebenen Firstrichtung
- Ergänzung zum Naturschutz unter Punkt 7.6. der Begründung
- Aufnahme der Hinweise zum Immissionsschutz unter Punkt 8.1. der Begründung
- Aufnahme der Hinweise zum Abfallrecht unter Punkt 8.2. der Begründung
- Aufnahme der Hinweise zum Bodenschutz unter Punkt 8.3. der Begründung
- Aufnahme der Hinweise zum Verdacht auf Kampfmittel unter Punkt 8.4. der Begründung
- Aufnahme der Hinweise zum Denkmalschutz/Archäologie unter Punkt 8.8. der Begründung

- Ergänzung zur Trinkwassererschließung unter Punkt 8.11. der Begründung
- Ergänzung zur Abwasserbeseitigung unter Punkt 8.13. der Begründung
- Ergänzung der Begründung unter Pkt. 8.10. um den Hinweis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zu Grenzeinrichtungen
- Ergänzung zur Geologie unter Punkt 8.7. der Begründung
- Ergänzung zur Hydrologie unter Punkt 8.14. und 8.16. der Begründung
- Ergänzung zur Stromversorgung unter Punkt 8.12. der Begründung
- Ergänzung zur Telekommunikation unter Punkt 8.17. der Begründung

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klosterhöfe“ liegt in der Zeit:

**vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023**

im Zimmer 2.03 des Bau- und Liegenschaftsamtes der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86 a während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923/754242).

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfes vom November 2022

- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfes vom November 2022
- Baugrundgutachten „Kleiner Klosterhof“ vom 04.08.2020

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

#### Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 16.01.2023

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter [bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de](mailto:bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de) abgegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hin, dass nach § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, den 20.12.2022

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

## Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“

Der Stadtrat hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 13a sowie § 2 Abs. 1 BauGB gefasst (BV/0622/2022).

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Süd-Osten durch die Jeversche Straße
- im Süd-Westen durch die Bebauung Jeversche Straße Nr. 44, 46, 48
- im Norden und Nordwesten durch die Brachfläche/Gartenfläche, Flurstück 277
- im Nord-Osten durch die Bebauung Jeversche Straße Nr. 40

Das Plangebiet umfasst ca. 4.785m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Zerbst. Flur 30: Flurstück 138; 277 (Teilfläche)

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung neuer Gebäude. In diesen Neubauten, welche rückwärtig der unter Denkmalschutz stehenden Villa errichtet werden sollen, plant der Investor die Unterbringung von altersgerechtem Wohnen sowie die hierfür notwendigen Räume für Verwaltung, Soziales und Gesundheit.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist das zukünftige Plangebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Bebauungspläne nach § 13a BauGB können im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, d.h., die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 sind entsprechend anwendbar.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden. Es werden die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 20. Dezember 2022

Dittmann, Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

## Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 13a sowie § 2 Abs. 1 BauGB gefasst (BV/0622/2022).

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Süd-Osten durch die Jeversche Straße
- im Süd-Westen durch die Bebauung Jeversche Straße Nr. 44, 46, 48
- im Norden und Nordwesten durch die Brachfläche/Gartenfläche, Flurstück 277
- im Nord-Osten durch die Bebauung Jeversche Straße Nr. 40

Das Plangebiet umfasst ca. 4.785m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Zerbst.

Flur 30: Flurstück 138; 277 (Teilfläche)



Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung neuer Gebäude. In diesen Neubauten, welche rückwärtig der unter Denkmalschutz stehenden Villa errichtet werden sollen, plant der Investor die Unterbringung von altersgerechtem Wohnen sowie die hierfür notwendigen Räume für Verwaltung, Soziales und Gesundheit.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist das zukünftige Plangebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Das Flurstück 138, Flur 30 befindet sich im Eigentum des Investors. Für die Teilfläche des Flurstückes 277, Flur 30 finden derzeit Verkaufsgespräche statt.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG befinden sich nicht im Nahbereich des Geltungsbereiches. Demnach sind keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BNatSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Der Stadtrat und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt haben den Aufstellungsbeschluss gebilligt und dem Entwurf in der Fassung vom November 2022 für die Öffentlichkeitsbeteiligung zugestimmt.

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeversche Straße“ in der Fassung vom November 2022 liegt

**vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023**

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86a in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 11/2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 11/2022

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

**Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 16.01.2023.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter [bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de](mailto:bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de) abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 20. Dezember 2022

*Dittmann*

*Bürgermeister*

*Im Original unterzeichnet*

### Satzung zur 3. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 14.12.2022 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I Änderung der Satzung

Der § 4 erhält nachfolgende Fassung:

- (1) Vor Beginn der Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates wird durch öffentliche Bekanntmachung zur Unterbreitung von Berufungsvorschlägen aufgerufen.
- (2) Berechtig, jeweils einen Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen, sind nachfolgende Institutionen und Vertretungen in der Stadt Zerbst/Anhalt:
  - Schülerversammlungen der ortsansässigen Schulen
  - Jugendvertretungen von Jugendklubs
  - Jugendhilfeeinrichtungen öffentlicher und freier Träger
  - Sportvereine, Jugendfeuerwehren oder andere Hilfsorganisationen mit Jugendgruppen
  - Jugendgruppen ortsansässiger politischer Organisationen und Wahlergemeinschaften
- (3) Zusätzlich ist der Beirat berechtigt, selbst weitere Kandidaten zur Berufung vorzuschlagen unter der Berücksichtigung der Mitgliederzahl gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung.

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) bewirkt.

Zerbst/Anhalt, den 16.12.2022

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister



**Neufassung der Satzung zur Regelung der Benutzung der Benutzungsgebühren (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) der Stadt Zerst/Anhalt  
Feuerwehrgebührensatzung – FwGs)**

Aufgrund der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes

Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2, 6, 8 und 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) sowie den §§ 2, 5, 13, 13 a und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) sowie § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerst/Anhalt am 30.11.2022 folgende Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung (FwGs) beschlossen.

#### § 1

##### Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zerst/Anhalt (Feuerwehr) bei Erfüllung ihrer Aufgaben im Stadtgebiet.
2. Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der Feuerwehr—bei böswilliger Alarmierung, das Ausrücken bei Fehlalarmierungen (blinde Alarmierungen) durch private Brandmeldeanlagen oder die Benutzung der öffentlichen Fernmeldeleitungswege durch die Betreiber der privaten Brandmeldeanlagen.

#### § 2

##### Allgemeines

1. Der Einsatz der Feuerwehr ist bei Bränden, Notständen, Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unentgeltlich.
2. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden gegen Verursacher und in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.
- 3.
- 4.

#### § 3

##### Gebührenpflichtige Leistungen

1. Für Einsätze der Feuerwehren, die unter § 2 Absatz 2 fallen und andere Einsätze, die eine Pflichtaufgabe nach dem BrSchG LSA darstellen, werden Gebühren erhoben.

Die Feuerwehren erfüllen zusätzlich folgende gebührenpflichtige Pflichtaufgaben:

- a) Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren, wobei keine Lebensgefahr besteht,
  - b) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen (Aufräumungsarbeiten und sonstige Anschlussarbeiten sowie Nebenarbeiten wie Beleuchten und Absperren etc. nach Unfällen),
  - c) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Absatz 3 Satz 2 BrSchG LSA,
  - d) Gestaltung von Brandsicherheitswachen gemäß § 20 BrSchG LSA,
  - e) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Alarmierung (Fehlalarm)
  - f) Leistungen aufgrund von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen
2. Kommen benachbarte Feuerwehren auf dem Territorium der Stadt Zerst/Anhalt zum Einsatz, so werden deren Kosten entsprechend der jeweiligen Satzung als Auslagersatz durch die Stadt Zerst/Anhalt geltend gemacht.

#### § 4

##### Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Auf Antrag werden neben den Pflichtaufgaben nach dem BrSchG LSA Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erbracht. Folgende freiwillige Personal- und Sachleistungen sind gebührenpflichtig:

- a) Beseitigung von umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht,
- b) Auspumpen von Gebäuden oder Gebäudeteilen,
- c) Beseitigung von Gefahren an oder auf Gebäuden (z. B. Eiszapfen usw., im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers),
- d) Öffnen von Türen oder Toren (z. B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen),
- e) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- f) Einfangen von Tieren, Suche nach Tieren, Herabholen von Katzen von Bäumen.

#### § 5

##### Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner ist für Leistungen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 a, b, d, Abs. 2 und § 4 dieser Satzung:
  - a) derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat (der Verursacher der Leistung); § 7 des Gesetzes über Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182/183) in der jeweils geltenden Fassung über die Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen gilt entsprechend, ist der Gebührensschuldner noch nicht volljährig oder wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt, ist auch derjenige gebührenpflichtig, dem die Sorge für diese Person obliegt (Eltern für Kinder, usw.)

- b) derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat. Auch der Eigentümer der kann als Gebührenschuldner herangezogen werden. § 8 des SOG LSA über die Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen (Zustandshaftung) gilt entsprechend.
- c) derjenige, in dessen Auftrag oder Interesse die Leistungen erbracht werden.
2. Gebührenschuldner für Leistungen nach § 3 c dieser Satzung:
  - die ersuchende Gebietskörperschaft.
3. Gebührenschuldner für Leistungen nach § 3 e dieser Satzung:
  - derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerweh
4. Gebührenschuldner für Leistungen nach § 3 f dieser Satzung:
  - Der Betreiber von Brandmeldeanlagen, wenn durch diese Fehlalarm ausgelöst wird.
5. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 6

##### Bemessungsgrundlage

1. Die Gebühren werden nach Maßgabe der in Anlage 1 aufgeführten Gebührentarife erhoben. Aufgrund der Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2023 verstehen sich die
  - kostenpflichtigen freiwilligen Leistungen gemäß § 4 FwKs inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
2. Die Gebühren werden nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Maßgeblich für die Dauer des Einsatzes bei Fahrzeugen und Geräten ist die Zeit der Abwesenheit der Einsatzmittel vom Feuerwehrgerätehaus bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Berechnungszeitraum = Ausrückzeit bis Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft). Der Berechnungszeitraum der Einsatzkräfte beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft.
3. Für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden dem Gebührentarif alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.
4. Die Gebühren werden entsprechend dem Berechnungszeitraum immer in vollen Minuten gemäß dem Gebührentarif abgerechnet.

5. Entstehen der Stadt Zerbst/Anhalt als Träger der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z.B. Reisekosten, Reparaturkosten, Füllkosten, Prüfungskosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust von Sachen), so sind sie, soweit den Gebührenpflichtigen ein Verschulden trifft, zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 2 zu erstatten.

Bei den Einsätzen der Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt werden für die bei gebührenpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z.B. Ölbindermittel, Filtereinsätze, Säurebinde- und Schaummittel, Trockenlöschpulver, Wasser) die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 Prozent berechnet. Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

6. Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Einsatzkräften, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden die Gebühren nach dem Umfang der für den Einsatz benötigten Mittel berechnet. An- und Abfahrtszeit der nicht benötigten Einsatzmittel werden nicht mit berechnet.

#### § 7

##### Entstehen der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Leistung. Das gilt auch, wenn der Gebührenpflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von den Feuerwehkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.
2. Vor Beginn der gebührenpflichtigen Leistung kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Gebührenschuld gefordert werden. Die Höhe bemisst sich nach der im Einzelfall beantragten Leistung, hilfsweise nach den Kosten in vergleichbaren Fällen.

#### § 8

##### Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

1. Der Gebührenanspruch wird durch Bescheid festgesetzt. Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
2. Der Gebührenanspruch wird bei Nichtzahlung im Verwaltungszwangverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VWVG LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134) vollstreckt.

### § 9 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Schuldverhältnis können gemäß § 13 a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung der Ansprüche aus dem Schuldverhältnis nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

### § 10 Haftung

Die Stadt Zerbst/Anhalt haftet nicht für Personen- oder Sachschäden Dritter, die dadurch entstehen, dass Dritte zeitweise Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr nicht unter der Verantwortung der Angehörigen der Feuerwehr bedienen.

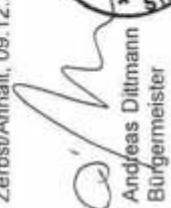
### § 11 Schlussbestimmung

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in den Anlagen aufgeführten Gebührentarife nach kostenrechnenden und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufwandsgerecht anzupassen und bei Neuanschaffung von Ausrüstungs- und/oder Ausstattungsmiteln der Feuerwehren zu erweitern (§ 22 Abs. 3 BrSchG-LSA)

### § 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

1. Die Neufassung dieser Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzergebühr) für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt vom 12.10.2020 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, 09.12.2022

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister



### Anlage I zur Satzung zur Regelung der Benutzungsgebühren (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) der Stadt Zerbst/Anhalt:

#### Verzeichnis der Gebührentarife der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Zerbst/Anhalt

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Gebührensätze erhoben:

	Personal	Stundensatz/Euro
1.	<b>Personal</b>	
1.1.	je Einsatzkraft	70,00 €
1.2.	bei Sicherheitswachen je Einsatzkraft (pauschal)	15,00 €
1.3.	bei Bereitschaftsdiensten je Einsatzkraft (pauschal)	10,00 €
2.	<b>Fahrzeuge/Anhänger</b>	
2.1.	Einsatzleitwagen (ELW) Mehrweckfahrzeug (MZF) Kommandowagen (KDW)	18,00 €
2.2.	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Kleinlöschfahrzeug (KLF)	56,00 €
2.3.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	45,00 €
2.4.	Löschfahrzeug 8 (LF 8) Löschfahrzeug 8 STA (LF 8 STA) Löschfahrzeug 8/6 (LF 8/6) Löschfahrzeug 10/6 (LF 10/6)	96,00 €
2.5.	Hilfeleistungslöschfahrzeug 16/12 (HLF 16/12) Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 (HLF 20/16) Hilfeleistungslöschfahrzeug 30/40/10 (HLF 30/40/10)	35,00 €
2.6.	Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) Tanklöschfahrzeug W 50 (TLF W 50)	37,00 €
2.7.	Hubrettungsfahrzeug TLK 23-12	33,00 €
2.8.	Sonderfahrzeuge Erkundungskraftwagen (ErkKw) Schlauchwagen 2000 GW-Logistik	50,00 €
2.9.	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	88,00 €
2.10.	Spezialanhänger für Einsatz (SHA, STA, TSA, HLA)	5,00 €

der Umliegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

- (2) Zum Stadtgebiet gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zum Territorium der Stadt Zerbst/Anhalt gehören.
- (3) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.
- (4) Die Umlage wird gemäß § 56 Abs. 2 WG LSA wie eine Gebühr nach dem KAG-LSA erhoben und beigetrieben.

### § 3 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt der Umlageschuldner während des Veranlagungsjahres, wird die Umlage zeitanteilig nach Tagen vom bisherigen und vom neuen Eigentümer, jeweils für die Dauer ihrer Rechtsinhaberschaft, erhoben. Dabei haftet der neue Eigentümer für die Zeit ab Ablauf des Tages, an dem er im Grundbuch als neuer Eigentümer eingetragen worden ist. Der Zeitpunkt des Entstehens der Umlageschuld im Sinne von § 4 Abs. 1 wird durch einen Wechsel des Umlageschuldners nicht berührt.
  - (2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbauberechtigte.
  - (3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn
    - (a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
    - (b) ein Eigentümer/Erbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.
- Der Nutzer kann die Beitragspflicht auch durch vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer oder Erbauberechtigten übernehmen, wenn die Stadt Zerbst/Anhalt der Übernahme zustimmt.
- (4) Im Fall des § 3 (3) S.2 a) ist die Identität des Umlageschuldners offen geblieben, wenn

Seite 2 von 6

### Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/ihle“)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung obliegt gemäß § 53 WG LSA dem Land Sachsen-Anhalt. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA den für die jeweiligen Gewässer gemäß §§ 54 Abs. 1, 55 Abs. 1 und der Anlage 2 WG LSA zuständigen Unterhaltungsverbänden. Diese sind Wasser- und Bodenverbände im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405), in der derzeit gültigen Fassung.
  - (2) Soweit die Kosten dem jeweiligen Verbandsgebiet zuzuordnen sind, erstattet der örtlich zuständige Unterhaltungsverband dem Land gemäß § 56a WG LSA die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung für Grundstücke, die nicht in Bundeswasserstraßen oder in Gewässer zweiter Ordnung entwässern.
  - (3) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist gemäß § 54 Abs. 3 S. 1 WG LSA für die im Nieder-schlagsgebiet gelegenen Grundstücke gesetzliches Mitglied im Ehle/ihle Verband. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zahlt die Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 28 Abs. 1 WVG i. V. m. §§ 55 Abs. 3, 56 WG LSA sowie der Verbandsatzung des Ehle/ihle Verbandes an den Unterhaltungsverband Beiträge. Diese Beiträge dienen zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Ehle/ihle Verbandes und der Deckung der mit der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehenden Kosten und Aufwendungen. Sie dienen zugleich der Deckung der Kosten, die der Unterhaltungsverband dem Land Sachsen-Anhalt für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung zu erstatten hat.
  - (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- ### § 2 Gegenstand der Umlage und Umlagepflicht
- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Beiträge, die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Ehle/ihle Verband an diesen zu entrichten hat, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, auf die Umlageschuldner um (Umlage). Ebenso legt die Stadt Zerbst/Anhalt die ihr bei

Seite 1 von 6

- a) sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt und -im Falle eines bekannten Versterbens des eingetragenen Eigentümers- beim bekannten Nachlassgericht nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbauberechtigter des Grundstücks ist oder
- b) wenn das Grundstück herrenlos ist oder
- c) wenn juristische Personen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind und sich weder durch eine Anfrage an das zuständige öffentliche Gewerbe- register noch an das Handelsregister eine zustellfähige Anschrift oder die Identität einer natürlichen Person als Vertreter ermitteln lässt. Für die Ermittlung der Adresse oder des Aufenthaltsortes dieses Vertreters gilt die Regelung in (3) S.2 b) entsprechend.

Im Fall des § 3 (3) S.2 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten durch Anfragen an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten nicht festgestellt werden können oder eine Bekanntgabe unter den so ermittelten Daten scheitert. Dasselbe gilt, wenn ein Wohnsitz oder Aufenthaltsort des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten gar nicht bekannt ist.

- (5) Im Falle der ersatzweisen Heranziehung nach (3) wird der Nutzer nicht Umlageschuldner. Er tritt zu den Umlageschuldnern hinzu, ohne dass diese hierdurch von ihrer Umlageschuld entbunden werden.

- (6) Mehrere Umlageschuldner, die zur Zahlung von Umlageverbindlichkeiten für identische zeitliche Abschnitte herangezogen werden können, halten als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben. Die Stadt Zerbst/Anhalt kann die Erhebung der Umlage für mehrere Veranlagungsjahre in einem Bescheid zusammenfassen.

- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

#### § 5

##### Umlagemaßstab

- (1) Die Umlage wird als Flächen- und Erschwerisumlage erhoben.

- (2) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksgröße. Die Erschwerisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

- (3) Die Verwaltungskosten, die der Stadt Zerbst/Anhalt durch die Umlage entstehen, werden auf die Umlageschuldner umgelegt und sind bei der Flächenumlage je Hektar mit enthalten.

#### § 6

##### Umlagesatz

- (1) Die Umlagesätze betragen

##### a) ab dem Kalenderjahr 2021:

- Flächenbeitragssatz  
(entspricht 0,0012070943 €/m<sup>2</sup>) 12,070943 €/ha
- Erschwerisbeitragssatz nicht erhoben

##### b) ab dem Kalenderjahr 2022:

- Flächenbeitragssatz  
(entspricht 0,0011604029 €/m<sup>2</sup>) 11,604029 €/ha
- Erschwerisbeitragssatz nicht erhoben

- (2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Ab dem Umlagejahr 2021 kann von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

- (3) Der Berechnung der Umlage nach dieser Satzung werden alle umlagepflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Ehe/ihle Verbandes in der Stadt Zerbst/Anhalt zu Grunde gelegt.

- (4) Die in den folgenden Jahren geltende Höhe der Umlagesätze wird jeweils in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

#### § 7

##### Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fortgilt, soweit keine Änderung der Berechnungsgrundlage oder Umlagehöhe eintritt.

### § 8 Auskunftsspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekanntesten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen der Stadt Zerbst/Anhalt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen. Beim Wechsel der Umlageschuldner (insb. Eigentümerwechsel und Erbbaurechtsbestellung) sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Zerbst /Anhalt hierüber binnen eines Monats schriftlich zu informieren.
- (5) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einem Monats der Stadt Zerbst/Anhalt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Umlage ganz oder zum Teil erlassen werden.

Seite 5 von 6

### § 11 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) durch die Stadt Zerbst/Anhalt zulässig.
- (2) Die Stadt Zerbst/Anhalt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekommt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

### § 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden vereinigemeinend verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

### § 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt, mit Ausnahme des § 6 Abs. 1 Buchst. b), rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt Artikel 1 Nr. 3 der 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehe/Inlieh Verbandes vom 24.11.2021 außer Kraft.
- (2) § 6 Abs. 1 Buchst. b) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 16.12.2022

Andreas Dittmann  
Bürgermeister



Seite 6 von 6

hat, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, auf die Umlageschuldner um (Umlage). Ebenso legt die Stadt Zerbst/Anhalt die ihr bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

- (2) Zum Stadtgebiet gehören alle Grundstücke, die nach geltendem Recht zum Territorium der Stadt Zerbst/Anhalt gehören.
- (3) Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.
- (4) Die Umlage wird gemäß § 56 Abs. 2 WG LSA wie eine Gebühr nach dem KAG-LSA erhoben und beigetrieben.

### § 3

#### Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. Wechselt der Umlageschuldner während des Veranlagungsjahres, wird die Umlage zeitanteilig nach Tagen vom bisherigen und vom neuen Eigentümer, jeweils für die Dauer ihrer Rechtsinhaberschaft, erhoben. Dabei halft der neue Eigentümer für die Zeit ab Ablauf des Tages, an dem er im Grundbuch als neuer Eigentümer eingetragen worden ist. Der Zeitpunkt des Entstehens der Umlageschuld im Sinne von § 4 Abs. 1 wird durch einen Wechsel des Umlageschuldners nicht berührt.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn
  - (a) offengeblieben ist, welche Person(en) Eigentümer oder Erbauberechtigter des betreffenden Grundstücks ist (sind), insbesondere nach einem Erbfall, oder
  - (b) ein Eigentümer/Erbauberechtigter zwar bekannt, seine Adresse oder sein Aufenthaltsort, an den der Bescheid zugestellt werden könnte aber unbekannt geblieben ist.
 Der Nutzer kann die Beitragspflicht auch durch vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer oder Erbauberechtigten übernehmen, wenn die Stadt Zerbst/Anhalt der Übernahme zustimmt.

## Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuihe/Rosset“ (Gewässerumlagesatzung „Nuihe/Rosset“)

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), der §§ 2, 5, 8, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) und der §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung obliegt gemäß § 53 WG LSA dem Land Sachsen-Anhalt. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt gemäß § 54 Abs. 1 WG LSA den für die jeweiligen Gewässer gemäß §§ 54 Abs. 1, 55 Abs. 1 und der Anlage 2 WG LSA zuständigen Unterhaltungsverbänden. Diese sind Wasser- und Bodenverbände im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405), in der derzeit gültigen Fassung.
- (2) Soweit die Kosten dem jeweiligen Verbandsgebiet zuzuordnen sind, erstattet der örtlich zuständige Unterhaltungsverband dem Land gemäß § 56a WG LSA die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung für Grundstücke, die nicht in Bundeswasserstraßen oder in Gewässer zweiter Ordnung entwässern.
- (3) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist gemäß § 54 Abs. 3 S. 1 WG LSA für die im Niederlagsgebiet gelegenen Grundstücke gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Nuihe/Rosset“. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zahlt die Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 28 Abs. 1 WVG i. V. m. §§ 55 Abs. 3, 56 WG LSA sowie der Verbandsatzung des Unterhaltungsverbandes „Nuihe/Rosset“ an den Unterhaltungsverband Beiträge. Diese Beiträge dienen zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Unterhaltungsverbandes „Nuihe/Rosset“ und der Deckung der mit der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung entstehenden Kosten und Aufwendungen. Sie dienen zugleich der Deckung der Kosten, die der Unterhaltungsverband dem Land Sachsen-Anhalt für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung zu erstatten hat.
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

### § 2

#### Gegenstand der Umlage und Umlagepflicht

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt legt die Beiträge, die sie auf Grund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im Unterhaltungsverband „Nuihe/Rosset“ an diesen zu entrichten

- (4) Im Fall des § 3 (3) S.2 a) ist die Identität des Umlageschuldners offen geblieben, wenn
- sich durch eine Recherche beim zuständigen Grundbuchamt und -im Falle eines bekannten Versterbens des eingetragenen Eigentümers- beim bekannten Nachlassgericht nicht feststellen lässt, wer Eigentümer/Erbauberechtigter des Grundstücks ist oder
  - wenn das Grundstück herrenlos ist oder
  - wenn juristische Personen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind und sich weder durch eine Anfrage an das zuständige öffentliche Gewerbe- register noch an das Handelsregister eine zustellfähige Anschrift oder die Identität einer natürlichen Person als Vertreter ermitteln lässt. Für die Ermittlung der Adresse oder des Aufenthaltsortes dieses Vertreters gilt die Regelung in (3) S.2 b) entsprechend.

Im Fall des § 3 (3) S.2 b) ist die Adresse oder der Aufenthaltsort des Umlageschuldners unbekannt geblieben, wenn entsprechende Daten durch Anfragen an das Einwohnermeldeamt des letzten bekannten Wohnsitzes des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten nicht festgestellt werden können oder eine Bekanntgabe unter den so ermittelten Daten scheitert. Dasselbe gilt, wenn ein Wohnsitz oder Aufenthaltsort des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers/Erbauberechtigten gar nicht bekannt ist.

- (5) Im Falle der ersatzweisen Heranziehung nach (3) wird der Nutzer nicht Umlageschuldner. Er tritt zu den Umlageschuldnern hinzu, ohne dass diese hierdurch von ihrer Umlageschuld entbunden werden.
- (6) Mehrere Umlageschuldner, die zur Zahlung von Umlageverbindlichkeiten für identische zeitliche Abschnitte herangezogen werden können, haften als Gesamtschuldner.

#### § 4

##### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gewässerumlage wird jährlich erhoben. Die Stadt Zerbst/Anhalt kann die Erhebung der Umlage für mehrere Veranlagungsjahre in einem Bescheid zusammenschließen.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch einen Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

#### § 5

##### Umlagemafstab

- (1) Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

- (2) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksgröße. Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

- (3) Die Verwaltungskosten, die der Stadt Zerbst/Anhalt durch die Umlage entstehen, werden auf die Umlageschuldner umgelegt und sind bei der Flächenumlage je Hektar mit enthalten.

#### § 6

##### Umlagesatz

- (1) Die Umlagesätze betragen

a) ab dem **Kalenderjahr 2021:**

- Flächenbeitragsatz  
(entspricht 0,0009455855 €/m<sup>2</sup>) 9,455855 €/ha
- Erschwernisbeitragsatz  
(entspricht 0,0011185079 €/m<sup>2</sup>) 11,185079 €/ha

b) ab dem **Kalenderjahr 2022:**

- Flächenbeitragsatz  
(entspricht 0,0010489322 €/m<sup>2</sup>) 10,489322 €/ha
- Erschwernisbeitragsatz  
(entspricht 0,0012515658 €/m<sup>2</sup>) 12,515658 €/ha

- (2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Ab dem Umlagejahr 2021 kann von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro ist.

- (3) Der Berechnung der Umlage nach dieser Satzung werden alle umlagepflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des Unterhaltungsverbandes „Nulthe/Rosset“ in der Stadt Zerbst/Anhalt zu Grunde gelegt.

- (4) Die in den folgenden Jahren geltende Höhe der Umlagesätze wird jeweils in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

#### § 7

##### Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderung der Berechnungsgrundlage oder Umlagehöhe eintritt.

#### § 8 Auskunftsspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Einkünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Einkünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen der Stadt Zerbst/Anhalt binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen. Beim Wechsel der Umlageschuldner (insb. Eigentümertausch und Erbbaurechtsbestellung) sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Zerbst /Anhalt hierüber binnen eines Monats schriftlich zu informieren.
- (5) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

#### § 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einem Monats der Stadt Zerbst/Anhalt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

#### § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Umlage ganz oder zum Teil erlassen werden.

Seite 5 von 6

#### § 11

#### Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach § 4 Datenschutz-Grundverordnungsgesetz (DSAG) durch die Stadt Zerbst/Anhalt zulässig.
- (2) Die Stadt Zerbst/Anhalt darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

#### § 12

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 13

#### In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt, mit Ausnahme des § 6 Abs. 1 Buchst. b), rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt Artikel 1 Nr. 3 der 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nulthe/Rosset“ vom 24.11.2021 außer Kraft.
- (2) § 6 Abs. 1 Buchst. b) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 16.12.2022

  
Andreas Wittmann  
Bürgermeister



Seite 6 von 6

- 1 -

## 1. Änderungssatzung zur Satzung und Erhebung von Gebühren/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung)

Aufgrund der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie den §§ 2, 5, 13, 13 a und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, der §§ 3 Abs. 1, 11 des Gesetzes über die Förderung des Sports in Land Sachsen-Anhalt (SportFG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 620) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 30.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Sportstättengebührensatzung beschlossen:

### Artikel 1

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Sportstätten ist eine Gebühr gemäß der in der als Anlage 1 an die Sportstättengebührensatzung beigefügten Gebührenaufstellung festgelegten Gebühren zu entrichten. Diese gelten als Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die einzelnen Sportstätten werden je angefangener Stunde die gemäß der in der als Anlage 2 an die Sportstättengebührensatzung beigefügten Aufstellung festgelegten Beiträge erhoben. Diese gelten als Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

### Artikel 2

Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum am 01.01.2023 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 09.12.2022  
  
 Andreas Dittmann  
 Bürgermeister



## Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 Seite 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 30. November 2022 die folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Allgemeines

1. Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt und wird durch öffentliche Mittel unterhalten.
2. Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage berechtigt, Bücher und andere Medien zu entleihen sowie weitere Leistungen der Bibliothek in Anspruch zu nehmen.
3. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.
4. Die Satzung wird bei der Anmeldung übergeben und liegt offen in der Bibliothek zur Einsichtnahme aus.
5. Für einzelne Leistungen und Angebote der Bibliothek können Gebühren erhoben werden. Diese sind im § 8 Gebührentarif dieser Satzung geregelt.
6. Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt und der Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung.
7. Im Interesse der Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt.

### § 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung als Nutzer der Bibliothek erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses sowie mit Zahlung der Anmeldegebühr, ist der Wohnsitz aus diesem Ausweisdokument nicht ersichtlich, so ist zusätzlich ein entsprechender amtlicher Nachweis erforderlich.
  - Minderjährige ab Schuleintrittsalter bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres werden durch einen Erziehungsberechtigten angemeldet.
  - Jugendliche ab 16 Jahre belegen innerhalb von 4 Wochen durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular deren Einverständnis mit der Anmeldung.
  - Erwachsene (ab 18 Jahre) können die Angebote und Leistungen der Bibliothek nach zusätzlicher Zahlung einer Jahresgebühr in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind im § 8 Gebührentarif der Satzung geregelt.
  - Zwei erwachsene Partner mit gleicher Meldeadresse können nach jeweiliger Anmeldung den Partnertarif als Jahresgebühr nutzen.
  - Einrichtungen melden sich durch ihren Vertretungsberechtigten an, der Mitarbeiter benennen kann, die berechtigt sind, ausschließlich für die Zwecke der Einrichtung auszuliehen.
  - Die Mediennutzung von Kindern bis zum Schuleintrittsalter erfolgt über den Benutzerausweis eines Elternteils/Sorgeberechtigten.
2. Jeder angemeldete Nutzer erhält einen Benutzerausweis, der auf andere Personen nicht übertragbar ist und Eigentum der Bibliothek bleibt. Er ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen. Wird die Benutzung der Bibliothek um mehr als 2 Kalenderjahre unterbrochen, werden die Personendaten gelöscht und es ist eine Neuanmeldung erforderlich. Der Verlust des Ausweises sowie Änderungen persönlicher Daten sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Ausweis ist auf Verlangen der Bibliothek zurückzugeben.
3. Mit der Unterschrift auf der Anmeldeerklärung erkennt der Nutzer bzw. der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter/Vertretungsberechtigte der Gruppe die Benutzungs- und Gebührensatzung an und übernimmt im Schadensfall die Haftung. Gleichzeitig stimmt er der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens

-3-

## § 5 Hausordnung

Die Hausordnung der Bibliothek wird durch Aushang bekannt gemacht.

## § 6 Haftung

### 1. Haftung der Besucher

- Der Besucher bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien und der Geräte zur Mediennutzung. Er ist verpflichtet, nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien oder Geräte zur Mediennutzung zu ersetzen. Der Schadenersatz bemisst sich nach dem Anschaffungswert gemäß Stadtbibliothekskatalog. Für die Einarbeitung eines Ersatzmediums wird eine Gebühr erhoben. Alle erhobenen Gebühren richten sich nach § 8 Gebührentarif.
- Der Nutzer haftet für Schäden, die der Bibliothek durch Missbrauch seines Benutzerausweises oder durch unzulässige Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte entstanden sind.
- Entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen oder an der Bibliothekstechnik durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. Vandalismus werden nach Reparatur oder Neubeschaffung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### 2. Haftung der Bibliothek

- Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Taschen, Wertaschen, Geld u.ä. Gegenständen. Sie haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Leistungen entstanden sind.
- Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hard- und Software des Benutzers im Rahmen der Internet-, WLAN-, Multimedia- und weiterer Technikenutzung entstanden sind. Ebenso haftet die Stadtbibliothek nicht für Folgen aus Aktivitäten des Benutzers im Internet und für Schäden an Geräten des Benutzers, die durch das Anspielen audiovisueller Medien der Stadtbibliothek auftreten.

## § 7 Gebühren

### 1. Gebührenbegründung

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif dieser Satzung.

### 2. Gebührenschuldner

Gebührenschildner ist gemäß dieser Satzung jeder, der Leistungen nach § 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

### 3. Entstehung der Gebührenschuld

- Die Bibliotheksgeldschuld (Anmelde-, / Jahresgebühr / Monatskarte) entsteht mit der Anmeldung als Nutzer der Stadtbibliothek und ist sofort bei der Übergabe des Benutzerausweises fällig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Jahresgebühr bzw. Monatskarte ist diese erneut zu zahlen. Die Verzugsgebühr entsteht nach Ablauf der Leihfrist am darauffolgenden Öffnungstag der Stadtbibliothek für jede Ausleihe und wird sofort ohne schriftliche Vorankündigung fällig.
- Anderer Gebühren werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung sofort fällig.
- Im Falle des Ersatzes von nicht zurück gegebenen Medien durch den Nutzer wird eine Erarbeitungsgebühr für das Ersatzexemplar erhoben.
- Billegkeitsmaßnahmen**  
Ansprüche aus dem Schuldverhältnis können gemäß §13a Abs.1 KAG LSA ganz oder teilweise auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

-2-

und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

## § 3 Leistungen der Bibliothek

### 1. Entlehnungen, Verlängerungen, Vorbestellungen

- Die Leihfristen für Medien und Geräte zur Mediennutzung werden durch die Bibliothek festgelegt und durch Aushang bekannt gemacht. Diese werden dem Nutzer zudem auf der Ausleihequittung für jedes Medium mitgeteilt.
  - Liegen keine Vorbestellungen oder andere Gründe vor, kann die Leihfrist auf Antrag des Nutzers max. 3x verlängert werden.
  - Für Verlängerungen per E-Mail, Telefon oder Telefax übernimmt die Bibliothek keine Garantie.
  - Ausgeliehene Bücher und andere Medien können vorbestellt werden.
  - Die Bibliothek kann die Ausleihe weiterer Medien von der Begleichung entstandener Gebühren bzw. der Rückgabe ausgeliehener Medien abhängig machen.
  - Bei Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse können auf Wunsch des Nutzers vor Ablauf der Fälligkeit der Medien Erinnerungs-E-Mails versendet werden. Diese stollen lediglich einen Zusatz-Service der Stadtbibliothek dar. Der Fälligkeitstermin bleibt auch bei Nichterhalt der Erinnerungs-E-Mail bestehen.
  - Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
  - Die uneingeschränkte Ausleihe von Trägermedien (DVDs, Konsolenspiele) an Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes nicht möglich.
- ### 2. Weitere Leistungen der Bibliothek
- Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können für angemeldete Nutzer nach geltenden Richtlinien in anderen Bibliotheken per Fernleihe bestellt werden. Der Nutzer erkennt die jeweiligen Benutzungsbedingungen der entsendenden Bibliothek an.
  - Der Nutzer kann im Rahmen des geltenden Urheberrechts Kopien aus Büchern und Zeitschriften anfertigen lassen.
  - Für Recherchen im Bibliothekskatalog, Internetrecherchen und weitere multimediale Nutzungen stehen PC-Arbeitsplätze oder auf Anfrage beim Bibliothekspersonal auch Tablets zur Nutzung in der Stadtbibliothek zur Verfügung.
  - Dem angemeldeten Nutzer wird die Ausleihe von elektronischen Medien ermöglicht. Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes sind vom Nutzer selbst zu schaffen.
  - Für alle Besucher der Stadtbibliothek stellt öffentliches, kostenfreies WLAN zur Verfügung.

## § 4 Pflichten der Besucher

- Die Besucher sind verpflichtet, Medien, Geräte zur Mediennutzung, Materialien, Technik und Einrichtungsgegenstände der Bibliothek pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen und Verlust zu schützen. Ein Verlust oder die Beschädigung sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Vor der Ausleihe prüft der Nutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien bzw. die Funktionsfähigkeit der Geräte zur Mediennutzung. Mängel müssen vor dem Verlassen der Stadtbibliothek angezeigt werden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien und Geräte als vollständig und unbeschädigt ausgeliehen.
- Die Besucher verpflichten sich zur Internet-WLAN- und Multimediennutzung in gesetzlicher Weise. Das Surfen auf Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Verstöße führen zur Anzeige und zum Ausschluss von der Nutzung der Stadtbibliothek.
- Die Besucher sind verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bei der Internet- und Multimediennutzung.

§ 8 Gebühren tariff

Anmeldegebühr	3,00 Euro
Jahresgebühr für 1 Erwachsenen (außer Schüler 1. – 12. Klasse) gültig für die Dauer von 365 Kalendertagen oder	10,00 Euro
Jahresgebühr für 2 Erwachsene (Partner tariff)	15,00 Euro
Monatskarte gültig für die Dauer von 31 Kalendertagen	4,00 Euro
Ersatzausweis	3,00 Euro
Fernleihgebühr für angemeldete Benutzer (pro bestellte Medieneinheit)	4,00 Euro

Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung (Kopieren/Drucke)  
Es gelten die Gebühren entsprechend der aktuell gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Einarbeitungsgebühr pro Mediensatzexemplar	5,00 Euro
Gebühr für Reparaturen an Medien	2,00 Euro

Verzugsgebühren	
Je angefangene Woche - pro Medieneinheit	1,00 Euro
Jugendliche u. Erwachsene	0,50 Euro
Kinder (bis 12 Jahre)	3,00 Euro + Porto
	3,00 Euro + Porto

zusätzlich:  
1. Mahnbrief (max. 4 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist)  
2. Mahnbrief (max. 8 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist)  
Übergabe an die Vollstreckungsstelle der Stadt (max. 12 Wochen nach Überschreitung der Leihfrist) zur weiteren Bearbeitung. Seitens der Bibliothek wird folgendes in Rechnung gestellt:

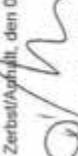
- + doppelter Mediensatzpreis
- + Einarbeitungsgebühren (5,00 Euro pro Medieneinheit)
- + Mahngebühren
- + Sonstige Gebühren

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen diese Satzung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der/die LeiterIn der Bibliothek. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

§ 10 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 24.10.2019 außer Kraft.  
Zerbst/Anhalt, den 09.12.2022

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister



1. Änderung der Entgeltordnung für das Tierheim Stadt Zerbst/Anhalt

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl LSA S. 288) und der §§ 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt(KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 30.11.2022 die folgende Satzung zur 1. Änderung für die Entgelte der Benutzung und Leistungen des Tierheims der Stadt Zerbst/Anhalt für Dritte beschlossen:

Artikel I  
Änderung der Entgeltordnung

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

1. Der § 4 wird wie folgt geändert:
  - (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung und wird mit der Übergabe bzw. dem Zugang der Rechnung fällig.
  - (2) Die Vornahme der entgeltpflichtigen Leistung wird in der Regel von der Zahlung eines angemessenen Gebührevorschusses abhängig gemacht. Übersteigt der Vorschuss das endgültige Entgelt, so ist der Vorschuss anliegend zu erstatten.
  - (3) Die Entgelttarife der Entgeltordnung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt gelten als Nettobetrag und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Artikel II  
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 09.12.2022

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister



## Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Aus dem Rathaus

#### Stadt investiert in ihre Feuerwehren

Aus den Händen von Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) bekam Steffen Schneider, Leiter der Zerbster Ortsfeuerwehr, vor kurzem den Schlüssel für ein neues Einsatzleitfahrzeug (ELW).

Das Fahrzeug ersetzt den alten ELW der Ortsfeuerwehr und ist als Fahrzeug der Stadtfeuerwehr in der Ortsfeuerwehr Zerbst untergebracht. Neben den Einsätzen der Ortsfeuerwehr Zerbst soll das Fahrzeug insbesondere bei größeren Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden.

Der VW-Crafter ist über fünf Jahre geleast und bietet bis zu fünf Personen Platz, den Einsatz zu leiten. Dafür sind der Fahrer- und Beifahrersitz drehbar.

Am festverbauten Schreibtisch gibt es Möglichkeiten zum Verstauen der digitalen Technik. Weiterhin sind am Schreibtisch mehrere USB-



Bürgermeister Andreas Dittmann übergab den symbolischen Schlüssel für das neue Einsatzleitfahrzeug an den Zerbster Ortsfeuerwehrleiter Steffen Schneider. Mit dabei: der stellvertretende Stadtwehrleiter Sven Klarenbach. Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

und 220 V-Anschlüsse vorhanden. Es wird ein Monitor verbaut, welcher zur Auswertung von Drohnenbildern genutzt

werden kann. Eine Drohne mit Zubehör gehört ebenso zur Beladung, wie unter anderem auch Handsprechfunkgeräte,

Handscheinwerfer, diverse Türöffnungsmaterialien und ein Stromerzeuger.

Das Fahrzeug besitzt eine komplette Umfeldbeleuchtung, eine Markise, einen LED-Lichtbalken mit Durchsagefunktion, eine Heckwarneinrichtung.

Der Wert des Fahrzeuges beläuft sich auf ca. 110.000,00 Euro.

Umfangreich hat die Stadt Zerbst/Anhalt auch 2022 wieder aus ihrem Haushalt in ihre Feuerwehren investiert. Zu den großen Anschaffungen gehören auch ein TSF-W (Tragspritzenfahrzeug mit Wasser) für die Ortsfeuerwehr Nedlitz für 150.000,00 Euro, ein TSF-W für die Ortsfeuerwehr Garitz-Bornum für 175.000,00 Euro sowie Atemschutztechnik.

Für 100.000,00 Euro wurden 36 komplett neue Geräte angeschafft.

#### Erfolgreicher Projektabschluss im Zerbster Stadtarchiv



Fotos: Kirsten Meyer



Die Restaurierungsmaßnahme 2022 des Zerbster Stadtarchivs konnte mit der Übergabe der Archivalien am 15. Dezember durch die Restauratorin Kirsten Meyer erfolgreich abgeschlossen werden. Geför-

dert wurde die Maßnahme aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Ländergemeinschaft, die über die Kulturstiftung der Länder deutschlandweit ausgewählte

Vorhaben unterstützt. „Frau Meyer hat am historischen Bestand der Zerbster Schützengilde hervorragende Arbeit geleistet und die Objekte wieder nutz- und ausstellbar gemacht“, sagt Stadtarchi-

varin Juliane Bruder (siehe Vorher-Nachher-Fotos).

Die Stadt Zerbst/Anhalt und das Stadtarchiv bedanken sich an dieser Stelle herzlich für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kirsten Meyer.

## Kultur und Freizeit

### Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften im Januar 2023



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
07.01.2023		Weihnachtsbaum verbrennen	Feuerwehrgerätehaus Steutz
14.01.2023	14.00 Uhr	Stricken mit den Landfrauen	Kornmuseum Nutha
		Wolle und Nadeln sind mitzubringen	
14.01.2023	19:33 Uhr*	Kostümfasching	Gasthaus Zum Biber, Steckby
15.01.2023	14:30 Uhr	Kaffeeklatsch im Bürgerhaus	Steutz

\* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern

#### Aus dem Kornmuseum Nutha zum neuen Jahr

Das Team vom Kornmuseum Nutha bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern des vergangenen Jahres. „Wir haben uns sehr über den regen Zuspruch gefreut. Wir würden uns freuen, wenn auch im neuen Jahr viele Gäste den Weg zu unseren Veranstaltungen finden.“

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr.“

Die Veranstaltungen des neuen Jahres starten am **Samstag, dem 14. Januar.**

Ab 14 Uhr heißt es dann „Wir stricken mit den Landfrauen“. Es wird gebeten, Wolle und Nadeln mitzubringen.

#### Umweltzentrum mit Seminar zum pflanzlichen Genuss

Am **Freitag, dem 13. Januar**, findet ab 16 Uhr im Umweltzentrum Ronney ein Seminar rund um die pflanzenbasierte Ernährung statt. Im ersten Teil erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes zur pflanzlichen Ernährung, insbesondere die richtige Nahrungszusammensetzung für eine ausgewogene Ernährung sowie nützliche Tipps und Informationen über die ökologischen Auswirkungen der Ernährung. Und um zu

demonstrieren, dass ein Verzicht auf tierische Produkte in der Küche nicht mit dem Verzicht von Genuss einhergeht, wird im Anschluss gemeinsam ein 3-Gänge-Menü zubereitet. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro pro Person. Um Anmeldungen bis 3 Tage vor dem Termin wird unter Telefon 039247 413 oder per E-Mail an [info@umweltzentrum-ronney.de](mailto:info@umweltzentrum-ronney.de) gebeten. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

#### Per Dia-Show auf die Seidenstraße

Mit seiner Dia-Show „Die Seidenstraße - Radabenteuer auf dem Weg nach China“ ist Thomas Meixner am **Freitag, dem 20. Januar**, um 19.30 Uhr im Fasch-Saal der Zerbster Stadthalle zu Gast. Anfang April 2018 verließ der Weltenradler Thomas Meixner seine Heimat in Sachsen-Anhalt, um sich von Bitterfeld auf dem Weg nach Osten zu machen und den alten Routen der Seidenstraße zu folgen. Er reiste durch Südosteuropa bis in die Türkei, kam dann in die Kaukasusregion. Hier erkundete er Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Mit einer Fähre setzte er über das Kaspische Meer über und kurbelte von Kasachstan nach Usbekistan und Kirgisien. Schwerpunkt seiner abenteuerlichen Radfahrt wurde dann die Volksrepublik China. Er erreichte schließlich nach knappen 13.000 Kilometer in Sattel den Endpunkt seiner Reise, die alte Kaiserstadt Xian in Zentralchina.

schwierigen Reisebedingungen, wie tagelanger kalter Regen in der Osttürkei, die sommerliche Hitze in Zentralasien, die Polizeikontrollen in China und ein Sandsturm in der Taklamakan Wüste. Entschädigt für diese Strapazen wurde er mit großer Gastfreundschaft. Alte historische Orte wie Khiva, Buchara, Samarkand und Kaschgar erinnerten ihn an die Zeiten, als auf den alten Handelsrouten von West nach Ost nicht nur Waren, sondern auch Ideen und Innovationen ihren Austausch fanden. In dem knappen halben Jahr erlebte Thomas Meixner sehr viel und intensiv. Der Fernradler hatte wieder Gelegenheit, nicht nur Fotos zu machen, sondern Momente auch mit Video- und Audioaufnahmen einzufangen. In einem spannenden Vortrag möchte er seine Gäste einladen mit ihm gemeinsam auf der Seidenstraße nach China zu reisen.

Das Spannende an dieser Tour waren nicht zuletzt die

**Karten** sind in der Zerbster Tourist-Information erhältlich.



Nach fast 13000 Kilometern entlang der Seidenstraße endete Thomas Meixners Radabenteuer im chinesischen Xian, hier vor dem Westtor. Foto: privat



#### Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: [info@stadt-zerbst.de](mailto:info@stadt-zerbst.de)
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)  
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreissliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18  
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de  
Homepage mit Online-Katalog:



**www.stadtbibliothek-zerbst.de**

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf

**Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und

**Instagram (stadtbibliothek\_zerbst)**

### Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

### Neue Romane

#### Fitzek, Sebastian:

**Mimik** : Psychothriller / Sebastian Fitzek ; mit fachlicher Beratung von Dirk Eilert, des führenden Mimik- und Körpersprache-Experten im deutschsprachigen Raum. - Originalausgabe. - München : Droemer, 2022. - 373 Seiten.

ISBN 978-3-426-28157-4

Hannah Herbst ist Deutschlands erfahrenste Mimikresonanz-Expertin, spezialisiert auf die geheimen Signale des menschlichen Körpers. Als Beraterin der Polizei hat sie schon etliche Gewaltverbrecher überführt. Doch ausgerechnet als sie nach einer Operation mit den Folgen eines Gedächtnisverlustes zu kämpfen hat, wird sie mit dem schrecklichsten Fall ihrer Karriere konfrontiert: Eine bislang völlig unbescholtene Frau hat gestanden, ihre Familie bestialisch ermordet zu haben. Nur ihr kleiner Sohn Paul hat überlebt. Nach ihrem Geständnis gelingt der Mutter die Flucht aus dem Gefängnis. Hannah Herbst hat nur das kurze Geständnis-Video, um die Mutter zu überführen und Paul zu retten. Das Problem: Die Mörderin auf dem Video ist Hannah selbst!

#### Hoover, Colleen:

**Nur noch einmal und für immer - It starts with us** : Roman / Colleen Hoover ; aus dem amerikanischen Englisch von Katarina Ganslandt und Anja Galic. - 2. Auflage. - München : dtv, 2022. - 350 Seiten.

ISBN 978-3-423-28311-3

Bevor Lily Ryle traf, gab es in ihrem Leben eine erste Liebe: Atlas. Jetzt erzählt Bestsellerautorin Colleen Hoover seine Seite der Geschichte - und wie es weitergeht mit Lily, Ryle und Atlas ...

#### Alsterdal, Tove:

**Erdschwarz** : Kriminalroman / Tove Alsterdal ; aus dem Schwedischen von Hanna Granz. - Deutsche Erstausgabe. - Hamburg: Rowohlt Polaris, 2022. - 397 Seiten.

ISBN 978-3-499-00779-8

In einem verlassenen Haus in den Wäldern von Ångermanland wird ein Mann tot aufgefunden. Er ist verhungert. An seiner linken Hand sind zwei Finger abgetrennt. Weiter nördlich, in der kleinen Bergbaugemeinde Malmberget, wurde ebenfalls ein Mann in einen Keller eingeschlossen und dem Tod überlassen. Die junge Polizistin Eira Sjödín wird zu den Ermittlungen hinzugezogen, denn niemand kennt die Gegend und die Menschen dort besser als sie. Als ein weiterer Mann verschwindet, trifft es Eira persönlich. Um ihn zu finden, ist sie bereit, alles zu riskieren.

#### Kiefer, Lena:

**Westwell** / Lena Kiefer. - Köln : LYX

**2. Bright & Dark** : Roman - Originalausgabe. - Copyright 2022. - 462 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1805-2

Helena vermisst Jess mit jeder Faser ihres Seins. Vor zwei Monaten musste sie die schwerste Entscheidung ihres Lebens treffen und sich von ihm trennen. Einzig ihre Nachforschungen zum Tod ihrer Schwester schaffen es, sie über Wasser zu halten. Doch als sie dabei auf eine Information stößt, die Jess' gesamte

Welt auf den Kopf stellen könnte, bleibt ihr nichts anderes übrig, als erneut Kontakt mit ihm aufzunehmen. Jess ist außer sich, als er erfährt, dass Helena im Todesfall ihrer Geschwister ermittelt, ist er doch überzeugt, dass sie sich dadurch in große Gefahr begibt. Daher beschließt er, ihr zu helfen ...

#### Sprinz, Sarah:

**Dunbridge Academy** / Sarah Sprinz. - Köln : LYX

**3. Anytime** : Roman - Originalausgabe. - Copyright 2022. - 476 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1685-0

Eine einzige Nacht genügt, und Olive Hendersons Leben liegt in Scherben. Nach einem verheerenden Feuer im Internat zwingen ihre schweren Verletzungen sie, das Schuljahr zu wiederholen. Ebenfalls neu in ihrer Stufe und fest entschlossen, alles an der DUNBRIDGE ACADEMY zu hassen: Colin Fantino. Der wegen Alkoholexzessen und illegalen Partys von der Highschool geflogene New Yorker wäre überall lieber als in seinem schottischen Exil. Doch Olive blickt hinter seine Fassade und fühlt sich mit jedem Riss in Colins harter Schale mehr zu ihm hingezogen. Bis sie den wahren Grund für seinen Schulwechsel erfährt ...

#### Ernaux, Annie:

**Das Ereignis** : [Nobelpreis für Literatur 2022] / Annie Ernaux ; aus dem Französischen von Sonja Finck ; Biografischer Roman. - 2. Auflage. - Berlin : Suhrkamp, 2022. - 103 Seiten.

ISBN 978-3-518-47275-0

Wie ist es, wenn man als Frau abtreiben will und es nicht darf? Mit schonungsloser Offenheit erzählt Annie Ernaux von ihrem eigenen Schwangerschaftsabbruch. Und von den Demütigungen, Verletzungen und Stigmatisierungen, die sie dabei erleiden musste - und die bis heute nachhallen.

#### Ernaux, Annie:

**Die Jahre** / Annie Ernaux ; aus dem Französischen von Sonja Finck. - 7. Auflage. - Berlin : Suhrkamp, 2022. - 255 Seiten.

ISBN 978-3-518-46968-2

Anhand von privaten Fotografien, populären Schlagern und eigenen Erinnerungen erzählt Annie Ernaux die französische Geschichte der vergangenen Jahrzehnte - und schafft nicht nur ein bemerkenswertes Gesellschaftsportrait, sondern lädt auch dazu ein, das eigene Leben zu hinterfragen.

#### Iosivoni, Bianca:

**Midnight Chronicles** / Bianca Iosivoni ; Laura Kneidl. - Köln : LYX

**6. Nachtschwur** : Roman - Originalausgabe. - Copyright 2022. - 509 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1351-4

Das spannende und emotionale Finale der MIDNIGHT CHRONICLES: Liebe. Magie. Freundschaft. Verrat. Taucht ein in die MIDNIGHT CHRONICLES und lasst euch in eine Welt entführen, in der sich eine Gruppe junger Jägerinnen und Jäger zusammenschließt, um den Kampf gegen das Böse aufzunehmen - und dabei setzen sie nicht nur ihre Leben, sondern auch ihre Herzen aufs Spiel. NACHTSCHWUR erzählt die Geschichte von Harper und Jules.

#### McEwan, Ian:

**Lektionen** : Roman / Ian McEwan ; aus dem Englischen von Bernhard Robben. - Zürich : Diogenes, Copyright 2022. - 713 Seiten.

ISBN 978-3-257-07213-6

Roland Baines ist noch ein Kind, als er 1958 im Internat der Person begegnet, die sein Leben aus der Bahn werfen wird: der Klavierlehrerin Miriam Cornell. Roland ist junger Vater, als seine deutsche Frau Alissa ihn und das vier Monate alte Baby verlässt. Es ist das Jahr 1986. Während die Welt sich wegen Tschernobyl sorgt, beginnt Roland, nach Antworten zu suchen, zu seiner Herkunft, seinem rastlosen Leben und all dem, was Alissa von ihm fortgetrieben hat.

#### Martin, Pierre:

**Monsieur le Comte und die Kunst des Tötens** : Kriminalroman / Pierre Martin. - Originalausgabe. - München : Knauer, 2022. - 415 Seiten.

ISBN 978-3-426-52711-5

Lucien Comte de Chacarasse entstammt einem alten französi-

schen Adelsgeschlecht, das seit Generationen eine hohe Kunst an die Nachkommen weitergibt: die Kunst des Tötens! Zwar wurde Lucien von klein auf für diese Aufgabe trainiert, aber als junger Mann steigt er aus und betreibt stattdessen ein Bistro in Villefranche-sur-Mer. Luciens unbeschwertes Leben endet, als er ans Sterbebett seines schwer verletzten Vaters gerufen wird, der ihn schwören lässt, die Tradition der Familie fortzusetzen. Nur, wie begeht man einen Auftragsmord, wenn man es ablehnt zu töten?

#### **Sandberg, Ellen:**

**Das Unrecht** : Roman / Ellen Sandberg. - 1. Auflage. - München: Penguin Verlag, 2022. - 415 Seiten.

ISBN 978-3-328-60254-5

Jedes Jahr, wenn der Herbst naht, wird Annett von einer inneren Unruhe erfasst. Dann macht sich die Narbe an ihrem Arm bemerkbar, dann werden die Erinnerungen an den Sommer 1988 und an die Clique von damals wach. Fünf Freunde, die sich blind vertrauten, bis einer von ihnen zum Verräter wurde. Jetzt, Jahrzehnte später, begreift Annett, dass sie ihren inneren Frieden erst finden wird, wenn sie sich der Vergangenheit stellt...

#### **Di Fulvio, Luca:**

**Das verborgene Paradies** : Roman / Luca Di Fulvio ; aus dem Italienischen von Elisa Harnischmacher. - Originalausgabe. - Köln : Lübbe, Copyright 2022. - 622 Seiten.

ISBN 978-3-404-18775-1

1633. In dem Alpendorf San Michele herrscht die Inquisition. Und an diesem Ort verbinden sich die Schicksale von Daniele, der mit einer ganz besonderen Gabe zur Welt gekommen ist, und Susanna, die unter dramatischen Umständen geboren wird. Die Welt steht vor dem Umbruch, als der Wissenschaftler Galileo Galilei den Beweis erbringt, dass nicht die Erde der Mittelpunkt des Universums ist, sondern die Sonne. Vor diesem Hintergrund müssen Susanna und Daniele eine ungewöhnliche Mission erfüllen. Doch sind die Menschen um sie herum bereit für eine neue Zeit? Und ist die Zeit bereit für eine Liebe über Grenzen hinweg?

#### **Suchanek, Andreas:**

**Interspace One** : Roman / Andreas Suchanek. - Originalausgabe. - München : Piper, Copyright 2022. - 377 Seiten.

ISBN 978-3-492-70634-6

Nach einer Reise zu einem weit entfernten Sonnensystem erwacht Commander Liam Mikaelsson in seinem Klonkörper, um mit seinem Team die geplante Erkundungsmission aufzunehmen. Doch etwas stimmt nicht. Sein Raumschiff ist auf einem unbekanntem Planeten gelandet, zahlreiche Systeme sind ausgefallen. Und im Maschinenraum findet sich eine verkohlte Leiche. Gemeinsam mit der Sicherheitsspezialistin Kendra muss Liam herausfinden, wer die Mission verhindern will und ob ein Mörder unter ihnen ist. Ein Rennen gegen die Zeit beginnt ...

#### **Pavlenko, Alexander:**

**Faust** : Eine Graphic Novel nach Goethes „Faust I“ / Alexander Pavlenko ; adaptiert von Jan Krauß. - 2. Auflage. - Frankfurt am Main : Edition Faust, 2022. - 165 Seiten : überwiegend Illustrationen.

ISBN 978-3-945400-78-4

Die Graphic Novel FAUST erschließt Goethes zentrales und exemplarisches Meisterwerk mit meisterlich gezeichneten Szenen wie aus einem kühnen Historienfilm sowie sprachlich modernisiert auch heutigen Generationen. Sinnfällig visualisiert, wirbelt der Leser durch verschiedene Sphären, Milieus und Zeiten im-Himmel wie auf Erden, trifft auf Menschen, Lehren, Götter, Geister, Hexen und Magie. Jan Krauß hat Goethes Lyrik adäquat in Prosa transferiert.

#### **Penny, Louise:**

**Hinter den drei Kiefern** : ein Fall für Gamache ; Roman / Louise Penny ; aus dem kanadischen Englisch von Andrea Stumpf und Gabriele Werbeck. - Zürich : Kampa, Copyright 2018. - 95 Seiten.

ISBN 978-3-311-12002-5

Am Morgen nach Halloween legt sich ein Schatten über Three Pines. Mitten im Dorf steht eine düster verkleidete Gestalt. Niemand weiß, wer sie ist und was sie vorhat. Auch Armand Ga-

mache, der Polizeichef von Québec, der in Three Pines ein Wochenendhaus besitzt, um sich von seiner aufreibenden Arbeit zu erholen, kann ihr kein Wort entlocken. Was sollte er auch tun? Herumzustehen ist schließlich keine Straftat. Aber spätestens als eine Leiche gefunden wird, bricht Unruhe aus...

#### **Penny, Louise:**

**Auf einem einsamen Weg** : ein Fall für Gamache ; Roman / Louise Penny ; aus dem kanadischen Englisch von Andrea Stumpf und Gabriele Werbeck. - Zürich : Kampa, Copyright 2019. - 475 Seiten. ISBN 978-3-311-12007-0

Ein geheimnisvolles Testament führt Armand Gamache zu einem verlassenen Bauernhaus. Zusammen mit Myrna, der Buchhändlerin von Three Pines, und einem jungen Mann ist er zum Nachlassverwalter einer gewissen Bertha Baumgartner bestimmt worden. Wer war diese verschrobene Frau, die von allen „Baronin“ genannt wurde, aber als Putzfrau arbeitete? Wenig später wird eine Leiche in dem verfallenen Haus gefunden...

**Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt**

## Lokales Leben



### Auszüge aus dem Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Standort Zerbst

*Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. Wir wünschen Gesundheit, Frieden, Liebe, Glück, Freude und Zuversicht für das Jahr 2023!*

Vortrag: **Die Spur der Ahnen - Einblicke in die Genealogie** (Ahnenforschung) Termin: *Di., 14. Febr. um 15 Uhr*

**Grundlagenkurs** zum Thema ab *Di., 21. Febr., 15 Uhr (5x)*

#### **Einkaufsalten im Supermarkt**

Fallstricke im Supermarkt erkennen, wehren gegen Missstände  
Termin: *Mi., 22. Febr., 16 Uhr*

#### **Arbeitsrecht für migrantische Arbeitskräfte**

Termin: *Do., 23. Febr. 10 Uhr*

#### **Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung**

(Grundlagen der Fisch- und Angelkunde) Beginn: *Sa.: 11. März*  
weitere Kurstage: *So. 12.03. je 8 - 15.30 Uhr* sowie *Fr.: 17.03. von 17 bis 20.15 Uhr* und *Sa.: 18.03. von 8 - 14.30 Uhr*

#### **Literarische Schreibwerkstatt am Vormittag**

Beginn: *Do., 16. Febr. um 10 Uhr (6x)*

#### **Schneiderstube**

Beginn: *Di., 24. Jan. um 18.30 Uhr (10x)*

#### **Nähmaschinenführerschein am Samstagvormittag**

Beginn: *Sa., 4. März um 9 Uhr (3x Sa.-Vormittag)*

#### **Kreatives Malen für Kinder (ab ca. 10 Jahre) und Jugendliche**

Beginn: *Di., 14. Febr. um 16 Uhr (6x)*

#### **Kreatives Malen in Öl und Acryl**

Beginn: *Mi., 1. März. um 17.45 Uhr (5x)*

#### **Hatha-Yoga** Beginn: *Do., 19. Jan. um 16.00 Uhr (6x)*

**Qigong** Bürgerhaus Zernitz; Beginn: *Do., 19. Jan., 18.15 Uhr (6x)*

#### **Lach-Yoga** Lachen ist die beste Medizin

Beginn: *Do., 23. Febr. um 17.00 Uhr (3x)*

#### **Meditieren lernen - Entspannen lernen (Schnupperkurs)**

Beginn: *Mo., 16. Jan, 18.30 Uhr (3x)*

#### **Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit**

Beginn: *Mo., 13. Febr, 18.30 Uhr (6x)*

#### **DEUTSCH-Lerncafe für ukrainische Geflüchtete**

Beginn: *Mo., 16. Jan, 9 Uhr, immer mo. & do. 9 bis 11.30 Uhr*

#### **ENGLISCH**

für Anfänger ohne Vorkenntnisse ab *Mi., 15. Febr., 15.00 Uhr (10x)*

für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen ab *Di., 10.01., 15 Uhr* (15x)  
für Anfänger mit sehr geringen VK ab *Mi., 11. Jan. um 9.30 Uhr* (10x)  
für Anfänger mit geringen VK ab *Mo., 9. Jan. um 17 Uhr* (10x)  
für Wiedereinsteiger/ Weiterlerner A2 ab *Di., 31.1., 17.00 Uhr* (10x)  
für TN mit guten bis sehr guten VK B1 ab *Mi., 15.2., 18.15 Uhr* (10x)

für TN mit sehr guten VK B2, ab *Di., 17. Jan. um 17 Uhr* (10x)

### Erste Schritte mit dem eigenen SMARTPHONE

Termin: *Sa. 4. März von 8.30 bis 12.30 Uhr*

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr**,

Fon: **03923/ 6 111 500**, per E-Mail: **service@kvhs-abi.de**.

Die aktuellsten Angebote finden Sie 24/7 auf der Webseite: **www.kvhs-abi.de**. **Vorherige Anmeldungen** vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!**

## Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen  
des Bürgermeisters der  
Stadt Zerbst/Anhalt und  
ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 23. Dezember 2022 und 4. Januar 2023 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

24.12.	Christa Richter Garitz	zum 85. Geburtstag
24.12.	Christel Seidel Güterglück	zum 80. Geburtstag
25.12.	Gabriele Kersten Walternienburg	zum 70. Geburtstag
26.12.	Hans-Dieter Hecht	zum 70. Geburtstag
27.12.	Kurt Haus	zum 70. Geburtstag
28.12.	Erika Heine	zum 70. Geburtstag
28.12.	Norbert Heinrich Steutz	zum 70. Geburtstag
29.12.	Hans-Joachim Frey Jütrichau	zum 80. Geburtstag
30.12.	Waltraud Schmidt	zum 95. Geburtstag
30.12.	Christa Sanftenberg Steckby	zum 90. Geburtstag
30.12.	Ehrhardt Hausmann Walternienburg	zum 85. Geburtstag
31.12.	Günter Radtke	zum 85. Geburtstag
31.12.	Rainer Pissarczyk Reuden/Anhalt	zum 75. Geburtstag
31.12.	Brigitte Eisfeld	zum 70. Geburtstag
31.12.	Horst Hüttner	zum 70. Geburtstag
01.01.	Roqaye Nazari	zum 102. Geburtstag
01.01.	Eduard Büchler	zum 90. Geburtstag
02.01.	Berthold Hettstedt	zum 90. Geburtstag
02.01.	Elisabeth Gensicke	zum 85. Geburtstag
02.01.	Christine Königstädt	zum 70. Geburtstag
03.01.	Ruth Tschersich	zum 90. Geburtstag
03.01.	Ilse Bake	zum 85. Geburtstag
03.01.	Reina Stutterheim	zum 85. Geburtstag
04.01.	Hildegard Klitsch	zum 90. Geburtstag
04.01.	Wolfgang Ehle Deetz	zum 75. Geburtstag
04.01.	Margot Hornemann Güterglück	zum 70. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau  
Schloßfreiheit 3  
06813 Zerbst/Anhalt  
www.ortswirtemberg.de

### Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau

#### Gottesdienste und andere Veranstaltungen

Uns gibt es auch auf youtube.de und facebook.de

Tag	Zeit	Ort
06.01. (Fr)	10.00 Uhr	St. Bartholomäi - mit Abendmahl
08.01. (So)	10.00 Uhr	St. Trinitatis
08.01. (So)	10.00 Uhr	Lindau - Bibelgesprächskreis
08.01. (So)	15.00 Uhr	Jütrichau - Musik zwischen den Jahren
10.01. (Di)	10.00 Uhr	St. Trinitatis - Volksliedersingen
11.01. (Mi)	18.00 Uhr	St. Bartholomäi - Friedensgebet
12.01. (Do)	16.00 Uhr	St. Trinitatis - Familiencafé (Winterkirche)
14.01. (Sa)	10.00 Uhr	St. Bartholomäi - Konfirmanden Klasse 8
15.01. (So)	10.00 Uhr	St. Bartholomäi - mit dem Geistl. St. St. Trinitatis - mit Triniton
15.01. (So)	10.00 Uhr	Lindau - Bibelgesprächskreis
17.01. (Di)	09:30 Uhr	St. Trinitatis - Seniorenfrühstück
17.01. (Di)	15:00 Uhr	St. Bartholomäi - Frauenkreis
18.01. (Mi)	10.00 Uhr	St. Trinitatis - Männerfrühstücken
18.01. (Mi)	15.00 Uhr	Steutz - Gemeindegemeinschaft
18.01. (Mi)	18.00 Uhr	St. Bartholomäi - Friedensgebet

#### Aus unseren regelmäßigen Veranstaltungen und Kreisen

Montags	16:00 Uhr	St. Trinitatis - Singkreis
Montags	15:30 Uhr	Schloßfreiheit - Kinderkirche Klasse 1 - 2*
Dienstags	15:30 Uhr	Schloßfreiheit - Kinderkirche Klasse 3 - 4*
Dienstags	16:00 Uhr	Pfarramt Lindau - Bibelentdecker*
Donnerstags	09:30 Uhr	St. Trinitatis - Krabbelkäfertreff*
Donnerstags	17 + 19 Uhr	St. Bartholomäi - Zerbster Kantorei
Freitags	15.30 Uhr	St. Trinitatis Chor für Teenies*
Freitags	17:00 Uhr	St. Trinitatis - Jugendchor & Jugendtreff*

\*Nicht in den Ferien.

Bleiben Sie gesund!

### Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

#### Jeden Donnerstag

08:30 Uhr, Hl. Messe

#### Jeden Sonntag

09:00 Uhr, Hl. Messe

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Weitere Informationen im Internet: [www.efg-zerbst.com](http://www.efg-zerbst.com)

#### Sonntag, 08.01.2023

Kein Gottesdienst

#### Donnerstag, 12.01.2023

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

#### Sonntag, 15.01.2023

11:00 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, 19.01.2023

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

#### Sonntag, 22.01.2023

11:00 Uhr Gottesdienst

#### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 20. Januar 2023

#### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, den 10. Januar 2023

#### Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, der 11. Januar 2023, 9.00 Uhr

## Land & Leute

Im östlichen Lausitzer Seenland, fern vom Trubel und der Geschäftigkeit der Strandcafés und Marinas liegt rund um das beschauliche Städtchen Spremberg eine Region von besonderem Reiz.



Schon lange schweigen die Picken und Hämmer der kohlegeschwärzten Bergleute, es rauchen keine Schloten mehr. Was bleibt, ist die **Erinnerung an Jahrhunderte Bergwerksarbeit**. Ja, man kann sagen, dass die Region die Geburtsstätte des Lausitzer Seenlandes sein könnte, denn die einstigen Gruben haben sich längst zu kleinen Seen gewandelt. Eichen, Kiefern, Buchen, Wiesen und Äcker schufen wieder Orte der Stille und Schönheit.

Wie hingestreut schmiegen sich die **ursprünglichen Dörfer** in die weite hügelige Landschaft zwischen Muskauer Faltenbogen und Spreewald. Hier und da plätschern kleine Bächlein von den Wiesen in die Dorfanger und laden die Wanderer und Radler zum Verweilen im Schatten der uralten Eichen und mittelalterlichen Kirchen ein. Sie erzählen vom Aufbruch und Umbruch und von den Jahreszeiten des ländlichen Lebens, welche das Spremberger Land bis heute prägen.

Zwischen Kultur und Tradition findet, neben den süßen Versuchungen der belgischen Schokoladenmanufaktur in Hornow, das traditionelle Kunsthandwerk der Glasbläser und Schleifer seinen Platz in der Region.

Mit der Trilogie „Der Laden“ wurde der Schriftsteller Erwin Strittmatter deutschlandweit bekannt. Was bleibt von den Geschichten des Romanhelden Esau Matt? Es sind die Menschen, die auf den Dörfern und in der Stadt Spremberg ihrem Tagwerk nachgehen und die viel und gern von ihrer Heimat erzählen. Von der sorbischen Kultur, der Sprache, den Traditionen, der **Rückkehr der Wölfe und Biber** und natürlich von ihrem Fürst Pückler, der mit seiner „Parkomanie“ erst in Bad Muskau und später in Branitz bei Cottbus der englischen Landschaftsgärtnerei in der Lausitz zu Weltruhm verhalf.

Auch wenn die UNESCO dem Schaffen des Fürsten in Bad Muskau 2004 Weltkultur attestierte, bleiben die Menschen sich und ihrer Lausitzer Heimat treu und genießen die natürliche Schönheit ihrer kulturgeprägten Landschaft zwischen Spree und Neiße.

*Parkkultur in Guts- und Schlossgärten  
Weites Land entlang der Rad- und Wanderwege  
Biberspuren in den Spreeauen  
Fuchskinder in der Lausitz*

### Touristinformation Spremberger Land e.V.

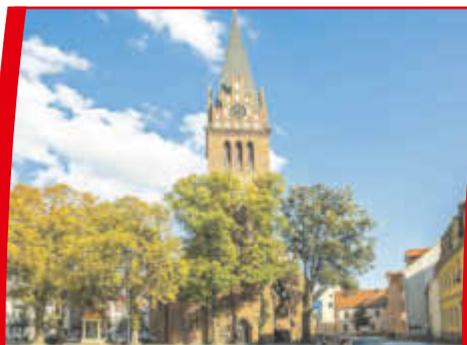
■ Am Markt 2  
03130 Spremberg  
Tel.: 0 35 63 - 45 30  
Fax: 0 35 63 - 59 40 41  
ti@spremberg.de



Öffnungszeiten:

Ganzjährig Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr | Sa 9.00 - 12.00 Uhr





# Bad Liebenwerda

*Natürlich. Herzlich. Gastlich.*

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird hier bereits seit 1905 genutzt. Lohnswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Markt mit dem Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstädte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natourem erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

#### Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |  
 Telefon: 03 53 41/ 628-0 | Fax: 03 53 41/ 628-28  
 E-Mail: [info@bad-liebenwerda.de](mailto:info@bad-liebenwerda.de) | Internet: [www.bad-liebenwerda.de](http://www.bad-liebenwerda.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
 Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
 Sa/So 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## Kribbeln, Brennen, taube Füße?

Deutschland – ein Land der Schmerzpatienten. Sind Sie vielleicht auch betroffen? Ca. fünf Millionen Menschen leiden an Polyneuropathie. Zu den häufigsten Ursachen zählen Diabetes mellitus, Dialyse, Chemotherapie, Medikamenteneinnahme und starker Alkoholkonsum. Rund ein Drittel aller Ursachen bleibt jedoch ungeklärt. Werden Sie aktiv und informieren Sie sich beim Beratungs-Tag über die alternative nicht schulmedizinische HiToP®-Hochtontherapie.

**Mittwoch, den 18.01.2023**

in der

**Katharina Apotheke**

**Breite 21**

**39261 Zerbst**

Bitte vereinbaren Sie noch heute Ihren persönlichen Beratungstermin, auch telefonisch möglich.

Apothekerin Sandra Köhler

**Telefon: 03 92 3 - 7 37 40**

## Ihr Ausbildungsmarkt

### Auf einen Blick!

Unsere Publikationen, eine Plattform für Sie:

- Ihre Anzeige jetzt buchen!
- Erscheinungen im **Februar** in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg



**Wir beraten Sie gerne:**



Fragen Sie Ihre/n Medienberater\*in nach dem **Ausbildungs- und Stellenmarkt!**



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2169588**

Fax: 03535 489-235

m.wolf@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Isolieren Sie die Zahlen!

			9	3	2	8	4
		5		8			6
	3	2				1	
			3	9			8
	2					7	
9			4	6			
	5				4	3	
2			8	6			
6	7	9	3	5			



**Satt sehen.**



**Saat säen.**

Teilen Sie die Freude am Silvesterfeuerwerk: kaufen Sie weniger Böller und spenden Sie Saatgut.  
[brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung](http://brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.